

# Arbeitsschutz

Einweisung Stufe 1 für Auftragnehmer 2024

19.04.2024



**MANNESMANN**  
**GROSSROHR**

Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

# 01 Übergeordnete Stabstellen am Standort Salzgitter



**Arbeitssicherheit**



**Arbeitsmedizin**



**Werkfeuerwehr**



**Sicherheitsdienst**



# Sicherheitsgerechtes Verhalten



MGR  
Mitarbeiter

Auftragnehmer  
Mitarbeiter  
bei MGR

# 01 Jeder Unfall ist vermeidbar!



Körperliche Unversehrtheit ist im Geschäftsbereich Mannesmann oberstes Gebot. Sicherheitsbewusstes Denken und Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt entscheidend zum Erfolg unserer Unternehmen bei. Arbeitssicherheit ist deshalb gleichwertiges Unternehmensziel neben Wirtschaftlichkeit, Produktivität und Qualität.

# 01 Jeder Unfall ist vermeidbar!

## In unseren Unternehmen

- ... werden die personellen, materiellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit geschaffen
- ... werden die Belange der Arbeitssicherheit frühzeitig in die Planung der Arbeitsverfahren, Einrichtungen und Arbeitsabläufe einbezogen.
- ... wird die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit auch von Fremdfirmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Besuchern verlangt.

## Unsere Führungskräfte

- ... aller Ebenen sind im Rahmen der ihnen übertragenden Aufgaben für die Arbeitssicherheit zuständig und verantwortlich. Sie sind Vorbild für sicherheitsbewusstes Arbeiten





# 01 Jeder Unfall ist vermeidbar!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ...

- ... sind dazu verpflichtet, sicheres Arbeiten für sich selbst, Kolleginnen und Kollegen sowie für Werkfremde aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Wir wollen gemeinsam eine neue Sicherheitskultur entwickeln



**Unser Ziel ist die Vermeidung aller Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen**

# 01 Sicherheitsregeln Geschäftsbereich Mannesmann

1. Die Inhalte von Betriebs- und Arbeitsanweisungen werden durch die betrieblichen Vorgesetzten aktiv kommuniziert und deren Einhaltung eindeutig gefördert und gefordert.
2. Gegenseitige Rücksichtnahme bei allen Arbeiten und das Ansprechen von unsicheren Arbeitsweisen werden von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv eingefordert und von allen Vorgesetzten positiv unterstützt.
3. Das Umgehen oder Manipulieren von Schutzeinrichtungen ist strengstens verboten.

**Jeder Unfall ist vermeidbar!**



# 01 Sicherheitsregeln Geschäftsbereich Mannesmann

4. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die betrieblich festgelegte und ausgewiesene Schutzausrüstung (PSA) ordnungsgemäß zu verwenden und auf deren einwandfreien Zustand zu achten.
5. Betriebseinrichtungen, wie Maschinen und Anlagen jeglicher Art, dürfen nur von hierzu befugten und in der Verwendung unterwiesenen Personen bedient werden.
6. Es dürfen nur für den Verwendungszweck eindeutig vorgesehene und technisch einwandfreie Arbeitsmittel bereitgestellt werden. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, defekte Arbeitsmittel der Benutzung zu entziehen und zeitnah dem nächsten Vorgesetzten zu melden.

**Jeder Unfall ist vermeidbar!**





# 01 Sicherheitsregeln Geschäftsbereich Mannesmann

7. Der Aufenthalt auf dem Werkgelände unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist strengstens verboten.
8. Schadensereignisse, sowie Verletzungen oder Unfälle die auch Vorkommnisse ohne Personen-schäden müssen umgehen dem nächsten Vorgesetzten gemeldet werden.

**Jeder Unfall ist vermeidbar!**



# 01 Einhalten geltender Sicherheitsvorschriften



Vorschriften der  
Berufsgenossenschaft  
Holz und Metall



„Werkvorschrift für  
Auftragnehmerleistungen zur  
Arbeitssicherheit und  
Umweltschutz der Mannesmann  
Grossrohr GmbH“ (WAL)

# 01 Ausschnitt WAL und DGUV

## WAL 1.3

Der Auftragnehmer steht dafür ein und hat auf Verlangen nachzuweisen, dass er die Werkvorschrift (WAL) von allen für ihn tätigen Personen verbindlich angeordnet hat und von ihnen eingehalten wird.

## DGUV Vorschrift 1

### I. Allgemeine Vorschriften

#### §1 Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften

Unfallverhütungsvorschriften gelten für Unternehmer und Versicherte; sie gelten auch

- für Unternehmer und Beschäftigte von ausländischen Unternehmen, die eine Tätigkeit im Inland ausüben, ohne einem Unfallversicherungsträger anzugehören;
- soweit in dem oder für das Unternehmen Versicherte tätig werden, für die ein anderer Unfallversicherungsträger zuständig ist.

# 01 Alkohol- und Rauschmittelverbot, Nichtrauchererschutz

Das Betreten des Werkes unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel, die Einfuhr sowie deren Einnahme auf dem Werksgelände sind verboten.



(Betriebsvereinbarung 1.13  
§4 Alkoholverbot.)

## Alkohol- und Rauschmittelverbot

Es besteht ein generelles und absolutes Rauchverbot im Gebäude 66 und der Isolierung der MGR, wobei ausgenommen sind:

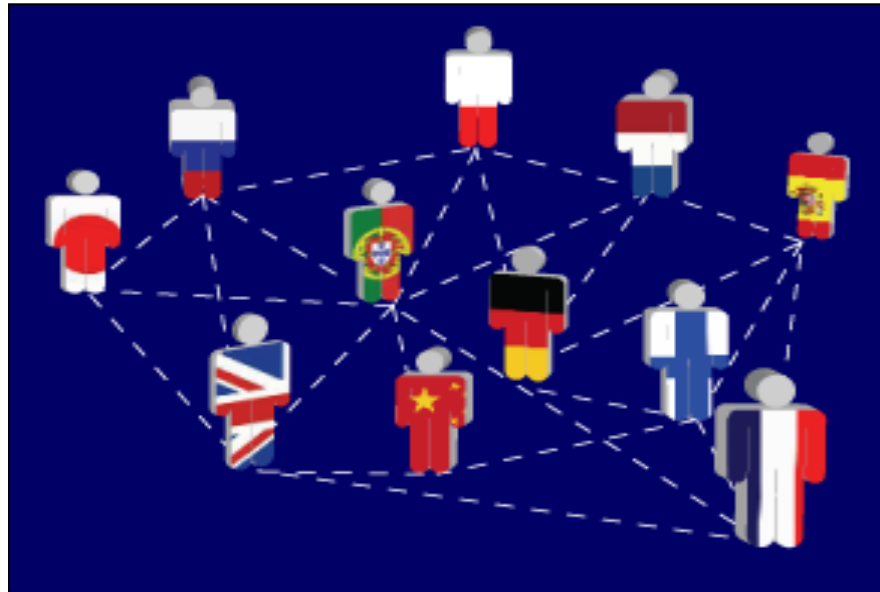
Ausgewiesene Raucherzonen wie  
z.B. Raucherräume



## Nichtrauchererschutz

## 01 Fremdsprachige Personen

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Auftragsabwicklung für eine einwandfreie Verständigung mit für ihn tätigen fremdsprachigen Personen zu sorgen!



# 01 Persönliche Schutzausrüstung

## Tragepflicht



## Auf die gekennzeichneten Bereiche achten

Auch für **Kunden und Besucher** gilt die **Helmtragepflicht!**

Sie dürfen nur in Begleitung von unterwiesenen Personen geführt werden.

**Sollen die offiziellen Verkehrswege verlassen werden, sind Schutzschuhe zwingend vorgeschrieben.**

### Weitere PSA :

Handschuhe, Gehörschutz, Atemschutz, etc., je nach

Arbeitsaufgabe und Einsatzbereich





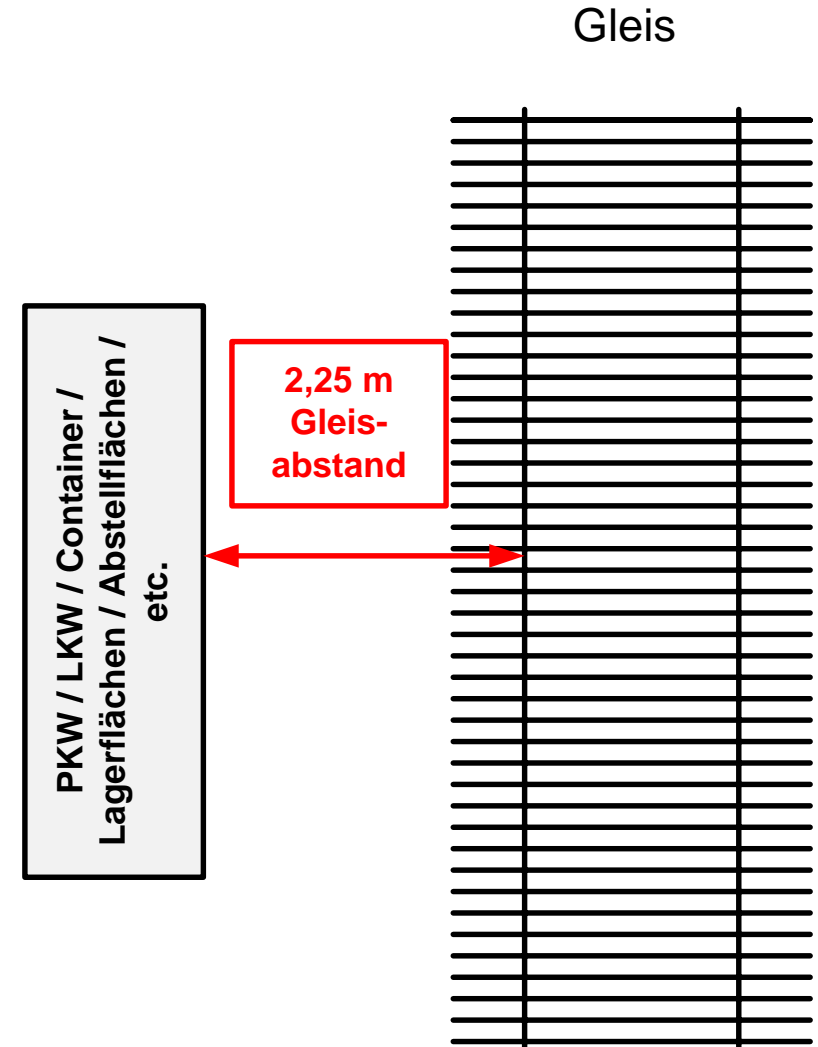
# 01 Auf dem Werksgelände der MGR gilt die StVO

- Auf den Straßen des Werksgeländes ist die maximale Höchstgeschwindigkeit auf **30 km/h** festgesetzt.
- An Stellen mit besonderem Unfallrisiko wird eine geringere Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben.
- Feuerwehrezufahrten oder Zufahrten zu Löscheinrichtungen sind frei zu halten



# 01 Auf dem Werkgelände der MGR gilt die StVO

- Der Schienenverkehr hat grundsätzlich Vorfahrt. Es ist immer ein Gleisabstand von 2,25 m zu der Gleiskante einzuhalten.
- Die Gleisübergänge sind nur durch ein Andreaskreuz gekennzeichnet.



# 01 Arbeiten im Bereich von Gleisanlagen

Zu beachten ist die Verfahrensanweisung „Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich“!

Sprechen Sie die örtliche Führungskraft an.

Bei Aufenthalt und Arbeiten im Gleisbereich sind stets geschlossene Warnwesten bzw. Warnkleidung zu tragen!



EN 471-2

# 01 Arbeiten im Bereich des Straßenverkehrs

Durchfahrtshöhen unter Brücken und Rohrtrassen etc. Transportwege sind vom Auftragnehmer vorher abzufahren. Durchfahrtshöhen unter 4,00m sind beschildert. Die vorgeschriebene Transportstellung von An- bzw. Aufbauten ist einzuhalten.



Sonder- und Schwertransporte sind vom Auftraggeberverantwortlichen dem Sicherheitsdienst zu melden und abzustimmen!

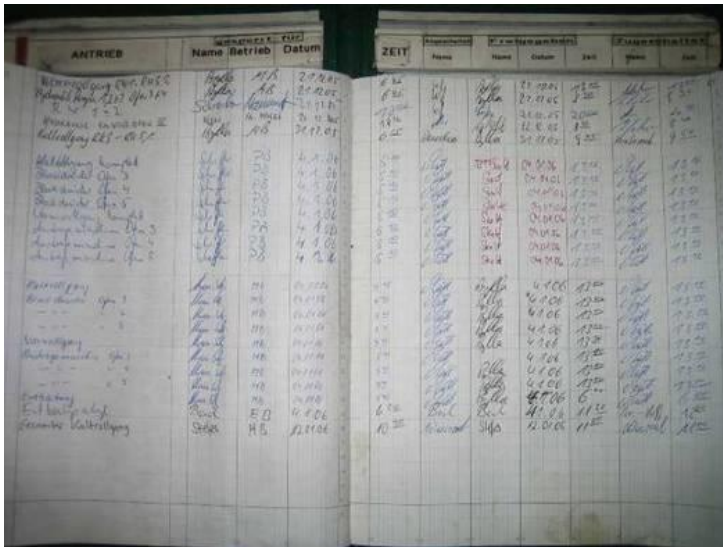
**Bei Arbeiten im Verkehrsbereich ist Warnkleidung zu tragen!**





# 01 Arbeiten an elektrischen, hydraulisch/ pneumatischen und mechanischen Anlagen

- Arbeiten an den genannten Einrichtungen dürfen nur von ausgebildetem und beauftragtem Personal durchgeführt werden.
- Arbeiten an elektrischen, hydraulisch/pneumatischen und mechanischen Anlagen sind nur nach Freischaltung zulässig! (Abschaltbuch/Abschaltschein)



**Abschaltbuch**

Freischaltanforderung Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Anlage: \_\_\_\_\_

Grund: \_\_\_\_\_

Brücken gelegt  Ja  Nein

	Freischaltung angemeldet	freigeschaltet	Freischaltung abgemeldet	Freischaltung aufgehoben
Tag				
Uhrzeit				
Betrieb				
Name				
Unterschrift				

1. Für anmeldenden Betrieb = weiss  
2. Für freischaltenden Betrieb = rose  
3. Vor Ort = blau

PPS 2787 01/04

**Abschaltschein**



# 01 Schweiß-, Brenn-, Schleif- und Trennarbeiten

- Vor Beginn der Arbeiten ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen, ob eine Arbeitserlaubnis für Feuerarbeiten erforderlich ist!
- Bei Erfordernis ist der „Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten“ zu verwenden.
- Vor Feuerarbeiten muss die Werkfeuerwehr die zugeordnete Feuermeldelinie auf Veranlassung des Bereichsverantwortlichen abschalten. (Brandmeldeanlage)

Anlage 10



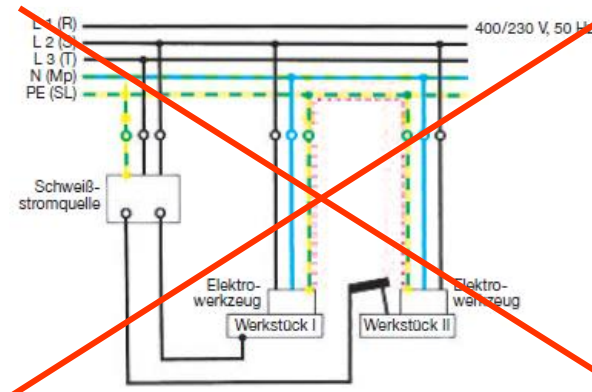
MANNESMANN  
GROSSROHR  
Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

<p>1. Arbeitsort (Betrieb/Anlage/Bereich)</p> <p>1.1 Arbeitsauftrag</p> <p>1.2 Zeitraum der Arbeiten</p> <p>1.3 Auftraggeber/Vertreter</p> <p>1.4 Ausführende Abteilung/Firma (Verantwortlicher)</p> <p>1.5 Aufsichtsführender/ Arbeitsverantwortliche</p>	<p>von: _____ / _____ bis: _____ / _____ (Datum/Uhrzeit)</p> <p>Name: _____ Betrieb/Abt.: _____ Tel.: _____</p> <p>Name: _____ Betrieb/Abt.: _____ Tel.: _____</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>von</th> <th>Uhrzeit</th> <th>bis</th> <th>Name</th> <th>Abteilung/Firma</th> <th>Signaturen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	Datum	von	Uhrzeit	bis	Name	Abteilung/Firma	Signaturen																					
Datum	von	Uhrzeit	bis	Name	Abteilung/Firma	Signaturen																							
<p>2. Art der Arbeit</p>	<p><input type="checkbox"/> Brennen    <input type="checkbox"/> Schweißen    <input type="checkbox"/> Trennen/Schleifen    <input type="checkbox"/> Löten/Wärmen</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Arbeiten mit Zündgefahr: _____</p>																												
<p>3. Unternehmung</p>	<p><input type="checkbox"/> alle Beteiligten über die Gefährdungen und die Arbeitsabläufe, ggf. schichtübergreifend</p> <p><input type="checkbox"/> anderer betroffener Betrieb/Abt./Unternehmung</p> <p><input type="checkbox"/> Festlegung der Verantwortlichkeiten</p> <p>Verantwortlich Abt./Firma: _____</p> <p>Abt./Firma: _____</p> <p>Abt./Firma: _____</p>																												
<p>4. Vorbeugender Einrad-/Explosionsschutz</p> <p>Werknotruf 112</p> <p>Notruf vom Handy 06941 21-112</p> <p>Masslabor TUI: 6778 (außerhalb der Tageszeit über Energiezentrale: 3070)</p>	<p><input type="checkbox"/> Entfernen brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Glasabgerundung, im Umkreis von _____ m</p> <p><input type="checkbox"/> Festlegung brennbarer Gegenstände und Stoffe in den Räumen</p> <p><input type="checkbox"/> Absichern gefährdeter brennbarer Gegenstände, ggf. Anfeuchten, Abdichten von Öffnungen, Fugen, Ritzen, sonstiger Durchlässe bzw. Durchbrüche mit nichtbrennbaren Stoffen</p> <p><input type="checkbox"/> Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen</p> <p><input type="checkbox"/> Beseitigung von Explosionsgefahr in Rohrleitungen/Behältern durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Entleeren von Festen    <input type="checkbox"/> Entgasen    <input type="checkbox"/> Spülen    <input type="checkbox"/> Inertisieren</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Funkenarmes Werkzeug verwendet</p> <p><input type="checkbox"/> Elektrische Arbeitmittel in „EX“-Ausführung</p> <p><input type="checkbox"/> Be-/ Entlüftung des Arbeitsbereiches durch _____</p> <p>Abt./Firma: _____</p> <p>Abt./Firma: _____</p> <p>Abt./Firma: _____</p>																												
<p>5. Bereitstellen von Löschmitteln</p>	<p><input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit</p> <p><input type="checkbox"/> Wasser    <input type="checkbox"/> Schaum    <input type="checkbox"/> Pulver    <input type="checkbox"/> CO<sub>2</sub></p> <p><input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch    <input type="checkbox"/> Löschsand</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiges: _____</p> <p>Abt./Firma: _____</p>																												
<p>6. Brandstörheitswache (BSW)</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja:</p> <p>von _____</p> <p>bis _____ (Datum/Uhrzeit)</p> <p>Abt./Firma: _____</p> <p>mit _____ Mitarbeiter(n)</p>																												

MGR GmbH
September 2020
WAL Seite 37

# 01 Schweiß-, Brenn-, Schleif- und Trennarbeiten

- Die Schläuche sind auf ordnungsgemäßen Zustand und Dichtigkeit zu kontrollieren.
- Armaturen sind von Öl und Fett frei zu halten und brennbare Materialien sind zu entfernen.
- Geeignete Löschmittel sind bereitzustellen.
- Beim E-Schweißen muss die Gefahr von vagabundierenden Strömen ausgeschlossen sein!



# Einrichten von Baustellen

- Vor Arbeitsaufnahme, dazu gehört auch die Einrichtung der Baustelle, veranlasst der Bauleiter von MGR ein Sicherheitsgespräch mit dem Auftragnehmer bzw. Aufsichtsführenden.
- Der AN muss die, für den jeweiligen Werksteil, bestehenden Sicherheitsvorschriften kennen! (Bspw. Arbeitserlaubnis für Feuerarbeiten oder hütten spezifische Explosionsgefahren durch Gase)



# Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen sowie Inbetriebnahme von Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeugen sowie

## Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen, sowie Inbetriebnahme von Einrichtungen und Fahrzeugen

Sicherheitseinrichtungen oder Schutzvorrichtungen dürfen nicht entfernt, überbrückt oder in anderer Weise manipuliert werden!



Eine Anlage darf nur mit Erlaubnis der Bedienmannschaft betreten werden.

Maschinen, Einrichtungen oder Fahrzeuge dürfen niemals unbefugt in Betrieb gesetzt oder benutzt werden.

# Gefahrenbereiche meiden

## Anlagenbereiche: Vorsicht, betriebsspezifische Gefährdungen!

- Es gilt ein ausdrückliches Zutrittsverbot für alle Bereiche, mit Ausnahme des deklarierten Arbeitsbereiches und der festgelegten Zuwege. **(Exkursionsverbot)**
- Der Zutritt ist nur unterwiesenem Personal gestattet.
- Als Auftragsnehmer grundsätzlich an der Meldestelle der Betriebe an- und abmelden.
- Auf akustische und optische Signale achten und Gefahrenbereiche verlassen! (z.B. Automatisches Anlaufen von Maschinen etc.)
- Gefahrenbereiche meiden bedeutet beispielsweise auch, nicht unter schwebenden Lasten treten!





# Gefahrenbereiche meiden

Bereiche mit

- Laserstrahlanlagen/Lasermessanlagen,
- Radioaktive Messanlagen,
- Radiometrische Messeinrichtungen,
- Schichtdicken Messtrahler,
- Elektromagnetische Felder (z.B. Herzschrittmacher)





















Bereiche nur im ausgeschaltetem Zustand, (oder bei grüner Ampel) und mit Absprache des Bereiches betreten!





# Betriebliche Kennzeichnung

		<b>Gebots</b>		<b>zeichen</b>		
Kopfschutz benutzen	Gehörschutz benutzen		Augenschutz benutzen		Handschutz benutzen	Gesichtsschutz benutzen
		<b>Verbots</b>		<b>zeichen</b>		
Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten	Zutritt für Unbefugte verboten		Abstellen oder Lagern verboten		Für Fußgänger verboten	Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmachern oder implantierten Defibrillatoren
		<b>Warn</b>		<b>zeichen</b>		
Warnung vor ätzenden Stoffen	Warnung vor schwebender Last		Warnung vor heißer Oberfläche		Warnung vor Laserstrahl	Warnung vor automatischem Anlauf
	<b>Brand</b>		<b>schutz</b>		<b>zeichen</b>	
Feuerlöscher		Brandmelder		Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung	<b>Rettungs</b>	
					<b>zeichen</b>	
						Sammelstelle

**Beachten Sie die Hinweisschilder**

# Auf Ordnung und Sauberkeit achten!

## Gefahrenstellen sofort beseitigen bzw. melden!

Akute oder potentielle Gefahrenstellen, wie Stolperstellen oder Öllachen, sind unverzüglich zu beseitigen! Sollte ein Beseitigen nicht möglich sein, so muss die Gefahrenstelle abgesperrt bzw. deutlich gekennzeichnet und an die betriebliche Führungskraft gemeldet werden.



# Gerüstbau

## Vorschriftsmäßiger Gerüstbau

Gerüste sind in Abstimmung mit der SZFG aufzustellen und zu entfernen.

Nach Aufbau der Gerüste hat der **Gerüstersteller** dieses zu kennzeichnen und bestätigt mit seiner Unterschrift die ordnungsgemäße Montage. Die Kennzeichnung erfolgt deutlich sichtbar in einer wetterfesten Hülle.

Nach der Kennzeichnung der Gerüste durch den Ersteller geht die Verantwortung für die Erhaltung der Betriebssicherheit und die bestimmungsgemäße Verwendung auf die Benutzer über.

Die **qualifizierte Person des Gerüstnutzers** hat das Gerüst vor der ersten Benutzung auf Verwendungsfähigkeit zu prüfen. Die erfolgte Prüfung ist auf der Gerüstkennzeichnung **mit der Unterschrift** zu dokumentieren. Diese Prüfung erfolgt für jedes Gewerk gesondert.

Kennzeichnung für Arbeits- und Schutzgerüste		
Gerüstersteller: ggf. mit Stempel Telefonnummer: Befähigte Person Aufbau:	Erstellungsort:  Auftraggeber: Telefonnummer:	
Arbeitsgerüst nach (DIN EN 12811) als: <input type="checkbox"/> Fassadengerüst <input type="checkbox"/> Raumgerüst <input type="checkbox"/> Fahrgerüst <input type="checkbox"/> Regelausführung <input type="checkbox"/> Statik		<b>Prüfung vor der ersten Nutzung auf Verwendungsfähigkeit durch eine qualifizierte Person des Gerüstnutzers</b> Qualifizierte Person Gerüstnutzer Datum                    Abteilung/Firma Unterschrift Qualifizierte Person Gerüstnutzer Datum                    Abteilung/Firma Unterschrift Qualifizierte Person Gerüstnutzer Datum                    Abteilung/Firma Unterschrift Qualifizierte Person Gerüstnutzer Datum                    Abteilung/Firma Unterschrift Qualifizierte Person Gerüstnutzer Datum                    Abteilung/Firma Unterschrift <b>Nutzungsbeschränkung:</b>
Schutzgerüst nach (DIN 4420) als: <input type="checkbox"/> Fanggerüst <input type="checkbox"/> Dachfanggerüst <input type="checkbox"/> Schutzdach <input type="checkbox"/> Treppenturm <input type="checkbox"/> Sondergerüst: _____ <input type="checkbox"/> Regelausführung <input type="checkbox"/> Statik		
Lastklasse: <input type="checkbox"/> 2 (150kg/m <sup>2</sup> ) <input type="checkbox"/> 3 (200kg/m <sup>2</sup> ) <input type="checkbox"/> 4 (300kg/m <sup>2</sup> ) <input type="checkbox"/> ____ (____kg/m <sup>2</sup> )		
Die Summe der Verkehrslasten aller übereinanderliegenden Gerüstlagen in einem Gerüstfeld darf den vorgenannten Wert nicht überschreiten		
Breitenklasse: <input type="checkbox"/> W00 <input type="checkbox"/> W09 <input type="checkbox"/> W__ <input type="checkbox"/> SW__ (0,6 - 0,9)		
Eigenmächtige Veränderungen am Gerüst jeglicher Art sind verboten! Konstruktive Veränderungen am Gerüst dürfen nur durch den Gerüstersteller ausgeführt werden.		
Durch die befähigte Person des Gerüsterstellers geprüft:		
Datum	Name/Unterschrift	
Checklisten Gerüstersteller und Gerüstbenutzer sind min. 3 Monate über die Standzeit des Gerüsts hinaus aufzubewahren (TRBS 2121 Teil 1, 5.6) <small>Arbeitssicherheit, Hohenheim, Feb 2016</small>		

# Arbeiten in der Höhe

## Hochgelegene Arbeitsplätze mit Absturzgefahr

- Es sind Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die einen Absturz von Personen oder das Herabfallen von Gegenständen verhindern, z.B. an Deckendurchbrüchen, Absturzkanten, ...
- Dies kann z. B. durch:
  - fest installierte Absperrungen,
  - verschiebesichere und gekennzeichnete Abdeckungen,
  - Fanggerüste oder - Auffangsysteme (PSAgA) geschehen.
- Der Einsatz von „Flutterband“ als Sicherungsmaßnahme ist nicht zulässig.
- Die Auswahl und Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen sowie die Festlegung von Anschlagpunkten für PSAgA ist Aufgabe des Vorgesetzten.



**Bei der Auswahl und Festlegung der Schutzmaßnahmen ist die Rangfolge:  
-> technisch (T) -> organisatorisch (O) -> persönlich (P) umzusetzen.**

# Arbeitsmittel, Fahr- und Montagegerüste

## Tätigkeiten mit Arbeitsmitteln

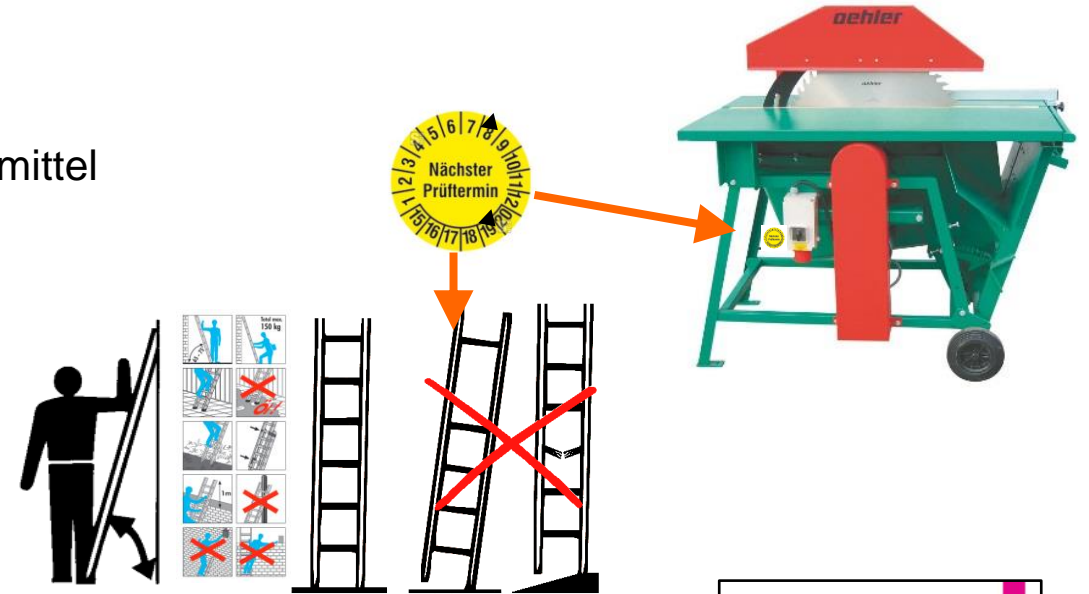
Es darf nur mit einwandfreien Arbeitsmitteln gearbeitet werden!  
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass nur geprüfte Arbeitsmittel verwendet werden.

## Leitern

Nur einwandfreie Leitern benutzen!

Deshalb:

- Sichtkontrolle vor jeder Benutzung
- nur bestimmungsgemäße Verwendung
- auf sicheren Stand achten
- Leitern müssen mit einer Eigentümerkennzeichnung versehen sein

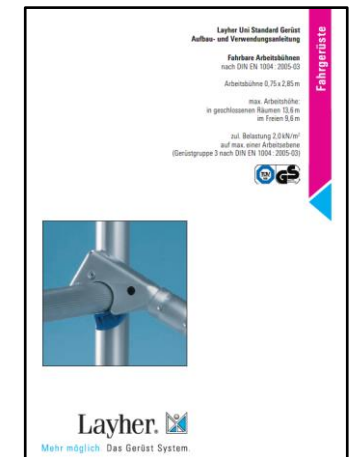


## Fahrbare Arbeitsbühnen

Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nur von Personen auf- und abgebaut werden, die mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung vertraut sind.

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung ist auf den Baustellen vorzuhalten.

Sie sind mit der Gerüst- und Firmenkennzeichnung zu beschriften!





# Hubarbeitsbühnen

## Einsatz von Hubarbeitsbühnen (HAB)



Bildquelle: Mateco.de

1. Ein Befähigungsnachweis des Bedieners ist erforderlich.
2. Eine schriftliche Beauftragung durch den Unternehmer hat zu erfolgen.
3. Arbeiten erst nach Einweisung durch den Verleiher der HAB beginnen.

Zu beachten: Das Übersteigen aus HAB ist grundsätzlich verboten!

PSAgA ist gemäß Betriebsanleitung der HAB und der eigenen Gefährdungsbeurteilung zum Umgang mit HAB zu benutzen.



# Gabelstaplerbetrieb

## A.) Gabelstapler (Eigentümer MGR)

Benutzung ausschließlich mit Gabelstaplerführerschein  
ausgestellt durch  
Transporttechnik Weiterbildung der SZFG  
und  
Zustimmung der MGR.

## B.) Gabelstapler (Eigentümer Fremdfirma)

Benutzung ausschließlich mit Gabelstaplerführerschein  
und  
einer auftragsspezifischen Unterweisung.



# Arbeiten an Krananlagen

- Alle Arbeiten an Krananlagen und in Kranfahrbereichen bedürfen der Zustimmung durch MGR.
- Der Kran darf nicht ohne Kranführerschein und Einweisung durch den Betrieb benutzt werden.
- Sachgemäßer Einsatz und Verwendung von Anschlagmitteln (Seile, Ketten, Hebebänder, etc.)
- Gefahr durch Nachbarkrane
- Aufstiegsanlage benutzen
- Quetsch und Absturzgefahr

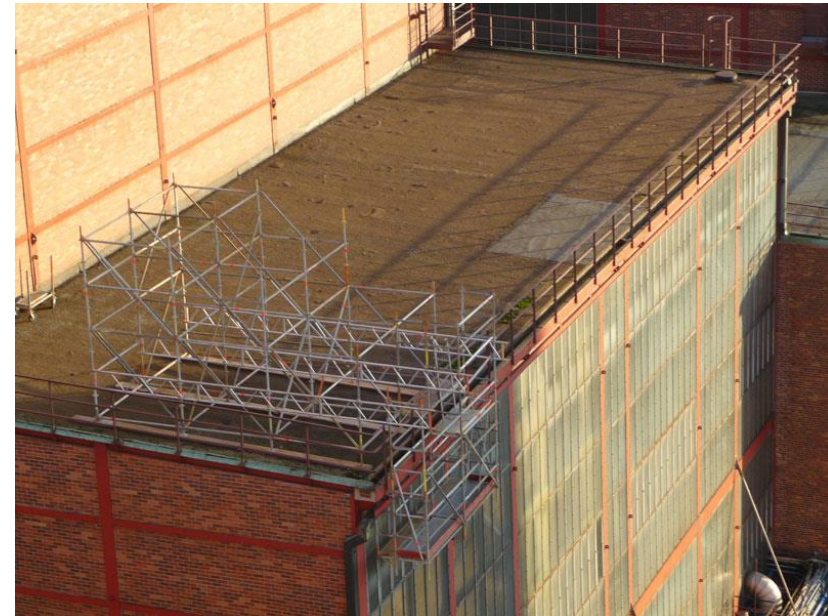


Beachten Sie die WAL Teil C Kap. 23 „Arbeiten an Krananlagen“.

# Betreten/Belasten von Hallendächern

## Betreten oder Belasten von Hallendächern

- Jedes Betreten oder Belasten von Hallendächern auf dem Gelände der SZFG ist nur erlaubt, wenn die entsprechenden Personen angemessene Einweisungen erhalten haben.



- Die Einweisung erfolgt durch die Fachabteilung Bau-/Werkserhaltung TPBZ bzw. durch einweisungsberechtigte betriebliche Personen.

# Gefahrstoffe

## Arbeiten mit Gefahrstoffen

- Die dazugehörigen Betriebsanweisungen müssen am Einsatzort vorhanden sein.
- Gefahrstoffe sind nur in den dafür vorgesehenen Behältern und Einrichtungen aufzubewahren.
- Bei Um-/ Abfüllen in andere geeignete Gebinde ist die Kennzeichnung des Ursprungsgebindes zu übernehmen.

## Arbeiten in Anlagenbereichen mit Gefahrstoffen



Vor Aufnahme der Arbeiten ist abzustimmen, ob in den Arbeitsbereichen mit Gefahrstoffexpositionen zu rechnen ist.

Die konkreten auftragsbezogenen Festlegungen erfolgen durch den Auftraggeberverantwortlichen der MGR in der S2-Einweisung.



BETRIEBSANWEISUNG gemäß GefahrstoffV	
Betrieb:	Arbeitsbereich:
<b>GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG</b>	
<b>ACETYLEN in Druckgasflaschen</b> Farbloses, reaktionstrübes und extrem entzündbares Gas.	
<b>GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT</b>	
 Extrem entzündbares Gas, leichter als Luft. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Mit und ohne Luft explosionsfähig. Bei Ansammlung in geschlossenen Räumen besteht Explosions- und Erstickengefahr. Hohe Konzentrationen können Erstickten verursachen. In niedrigen Konzentrationen können markotische Effekte entstehen. Nicht wassergefährlicher Stoff (nwg).	
<b>SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN</b>	
 Auf Dichtheit der Anschlüsse achten. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Schlag, Stoß und Erwärmung schützen. Schläuche vor mechanischer Beschädigung schützen und nicht über Armaturen hängen. Sichtprüfung der Schläuche vor Arbeitsbeginn. Gasflaschen vor dem Transport sichern. Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein. Beim Transport der Flaschen sind Schutzanschlüsse zu tragen. Druckgasflaschen gegen Umstürzen sichern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten.	
<b>VERHALTEN IM GEFAHRFALL</b>	
Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen. Bei Gasaustritt für ausreichende Lüftung sorgen und Zündquellen beseitigen. Ausströmendes brennendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane explosionsartige Wiederezündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen. Werkfeuerwehr benachrichtigen.	<b>NOTRUF</b> 112
<b>ERSTE HILFE</b>	
 Einatmen: Sofort Frischluft, Ruhe, Wärme, ggf. Atemspende. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betriebsarzt / Sanitäter hinzuziehen.	<b>NOTRUF</b> 112
<b>SACHGERECHTE ENTSORGUNG</b>	
Leere Flaschen zum Auffüllen an Lieferanten zurückgeben.	
<b>SONSTIGES</b>	
Beachte: BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ Kap 2.25	
Datum:	Betriebsleitung:



# Arbeiten an Medienleitungen

- Nur nach Freigabe durch entsprechenden Betrieb!
- Medienleitungen niemals als Anschlagpunkte verwenden!
- Rohrführungen, -befestigungen und -unterstützungen dürfen nicht verändert werden!
- Armaturen dürfen nicht betätigt oder zugestellt werden!
- Undichtigkeiten sind umgehend der Feuerwehr und dem Betrieb zu melden!
- Der Bereich des Gasaustritts ist umgehend zu verlassen und weiträumig abzusperren!



# Unfall/Verletzungen

## Verhalten bei Unfällen

- Bei allen Unfällen ist die medizinische Erstversorgung durch den Sanitätsdienst der SZFG zu veranlassen.

- Bei Bagatellunfällen oder Befindlichkeitsstörungen:  
**MOBILER SANITÄTSDIENST**

Festnetztelefon 7777

Mobil: 05341/21 7777

-> 7 Tage die Woche / 24 h.





## Verhalten bei schweren Unfällen - Ruhe bewahren

### 1. Unfall melden an Werkfeuerwehr

-> Festnetztelefon 112

-> Mobil: 05341/21 112

Wer meldet? → Was ist passiert? → Wo ist es passiert? → Wie viele Verletzte?  
→ Welche Arten von Verletzungen? → Warten auf Rückfragen!

### 2. Erste Hilfe

Absicherung des Unfallortes → Verletzte versorgen und nicht alleine lassen → Anweisungen beachten

### 3. Weitere Maßnahmen → Rettungsdienste einweisen



Direktes Absetzen des Hütten-Notrufs am Standort Salzgitter per Handy für schnelle Hilfe durch unsere Rettungskräfte. Mit QR-Notrufplaketten für mehr Sicherheit.



QR-Notrufplakette als Aufkleber für Helm, Handyhülle, ...

## Verhalten bei Brandfällen - Ruhe bewahren

1.1 **Brand melden an** Werkfeuerwehr

-> **Festnetztelefon 112**

-> **Mobil: 05341/21 112**

→ **Wer** meldet? → **Was** ist passiert? → **Wo** ist es passiert? → **Wie viele** Verletzte?  
→ **Welche** Arten von Verletzungen? → Warten auf Rückfragen! **oder**

1.2 **Brand melden an** Werkfeuerwehr

-> **Druckknopfmelder**

Läuft als Notfallmeldung in der Notruf- und Serviceleitstelle auf.

Der Standort ist der Feuerwehr bekannt.

## 2. In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen mitnehmen → Türen schließen → gekennzeichneten  
Rettungswegen folgen → Anweisungen beachten → Sammelplätze aufsuchen  
→ Aufzüge im Brandfall niemals benutzen

3. **Löschversuch unternehmen** → Feuerlöscher benutzen






## Wenn doch was passiert!

- Wir erwarten von unseren Auftragnehmern ein konsequent **sicheres** Verhalten.
- **Jeder** Unfall ist dem Auftraggeber umgehend zu melden.
- Verletzungen, die in unseren Sanitätsstellen behandelt werden, werden im **Unfalltagesprotokoll**, welches u.a. die Geschäftsleitung der MGR erhält, aufgeführt.
- **Unfälle** von Auftragnehmermitarbeitern werden mit dem Verunfallten, der verantwortlichen Führungskraft und der Betriebsleitung der MGR **aufbereitet**.
- Bei Nichteinhaltung bestehender Regelungen zum Arbeitsschutz oder erhöhtem Unfallgeschehen sieht die Geschäftsleitung sog. **Sicherheitsmanagementgespräche** mit der Geschäftsführung des Auftragnehmers vor.

# Angaben zum Unfallgeschehen

**Ausgefülltes Formblatt  
nach Ereignis  
umgehend an MGR  
senden!**

Anlage 11

Projektauftrag: \_\_\_\_\_ **Ereignisbericht**  **MANNESMANN GROSSROHR**  
Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

**Bei einem Unfall/Ereignis sind unverzüglich DGUV-Koordinator und AG-Verantwortlicher/Fachprojektleiter zu benachrichtigen!**

S C H R I F T M E L D U N G	<b>1. Ereignis</b> <input type="checkbox"/> Unfall (mit oder ohne Arbeitsunterbrechung) → siehe 7. <input type="checkbox"/> Beinaheunfall <input type="checkbox"/> unsicherer Zustand <input type="checkbox"/> Schadensereignis → siehe 8.	<b>2. Angaben zum Ereignis:</b> Datum und Uhrzeit: Ereignisort: Gewerk:				
	<b>3. Meldung durch Auftragnehmer (AN) an MGR:</b> Name: Firma: Tel. (Handy):	<b>4. Angaben zum Betroffenen/Verursacher:</b> Name: Firma: Tätig als:				
<b>5. Beschreibung des Ereignisses:</b>  Anlage (z.B. Foto, Skizze, weitere Beschreibung): Zeuge (Name, Firma, Tel.):						
<table border="1"> <tr> <td> <b>6. Rettungskette:</b>  <input type="checkbox"/> Notruf abgesetzt  <input type="checkbox"/> Erste Hilfe  <input type="checkbox"/> SZFG Sanitätsdienst  <input type="checkbox"/> Durchgangsarzt  <input type="checkbox"/> Krankenhaus         </td> <td> <b>7. Unfallereignis</b>  <input type="checkbox"/> schwere Verletzung  <input type="checkbox"/> leichte Verletzung         </td> <td> <b>8. Sofortmaßnahmen:</b>  <input type="checkbox"/> Gewerbe eingestellt  <input type="checkbox"/> Baustelle abgesperrt         </td> <td> <b>9. Schadensereignis</b>  <input type="checkbox"/> über 50.000,- €  <input type="checkbox"/> unter 50.000,- €  <input type="checkbox"/> Umwelt  <input type="checkbox"/> Brand/Feuer  <input type="checkbox"/> .....         </td> </tr> </table>			<b>6. Rettungskette:</b> <input type="checkbox"/> Notruf abgesetzt <input type="checkbox"/> Erste Hilfe <input type="checkbox"/> SZFG Sanitätsdienst <input type="checkbox"/> Durchgangsarzt <input type="checkbox"/> Krankenhaus	<b>7. Unfallereignis</b> <input type="checkbox"/> schwere Verletzung <input type="checkbox"/> leichte Verletzung	<b>8. Sofortmaßnahmen:</b> <input type="checkbox"/> Gewerbe eingestellt <input type="checkbox"/> Baustelle abgesperrt	<b>9. Schadensereignis</b> <input type="checkbox"/> über 50.000,- € <input type="checkbox"/> unter 50.000,- € <input type="checkbox"/> Umwelt <input type="checkbox"/> Brand/Feuer <input type="checkbox"/> .....
<b>6. Rettungskette:</b> <input type="checkbox"/> Notruf abgesetzt <input type="checkbox"/> Erste Hilfe <input type="checkbox"/> SZFG Sanitätsdienst <input type="checkbox"/> Durchgangsarzt <input type="checkbox"/> Krankenhaus	<b>7. Unfallereignis</b> <input type="checkbox"/> schwere Verletzung <input type="checkbox"/> leichte Verletzung	<b>8. Sofortmaßnahmen:</b> <input type="checkbox"/> Gewerbe eingestellt <input type="checkbox"/> Baustelle abgesperrt	<b>9. Schadensereignis</b> <input type="checkbox"/> über 50.000,- € <input type="checkbox"/> unter 50.000,- € <input type="checkbox"/> Umwelt <input type="checkbox"/> Brand/Feuer <input type="checkbox"/> .....			
<b>10. Ereignisaufbereitung → Bericht durch Auftragnehmer (AN):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische:</li> <li>• Organisatorische:</li> <li>• Persönliche:</li> <li>• Zur Zeit noch in Klärung durch:</li> </ul>						
<b>11. Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische:</li> <li>• Organisatorische:</li> <li>• Persönliche:</li> <li>• Zur Zeit noch in Klärung durch:</li> </ul>						
<b>12a) gemeldet durch AN:</b> Datum/Unterschrift	<b>12b) Vorgesetzter des Betroffenen/Verursachers:</b> Datum/Unterschrift	<b>12c) DGUV-Koordinator:</b> Datum/Unterschrift	<b>12d) AG-Verantwortlicher/Fachprojektleiter:</b> Datum/Unterschrift			

MUSTER

MGR GmbH	September 2020	WAL Seite 39
----------	----------------	--------------

# Sicherheits-Check vor Beginn der Arbeit

## WIR ARBEITEN SICHER 2.0



Denn, jeder Unfall ist vermeidbar